



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Verkehr am 16.09.2015

Einwohneranfrage  
Familie Peukert





STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# Einwohneranfrage Familie Peukert

## Ausgangssituation und bisheriger Werdegang:

- Baubegehr Einfamilienhaus Fam. Peukert auf Grundstück Merzdorfer Weg 24a dazu
- 03/2013 Antrag auf Bauvorbescheid
- 06/2013 Erlass negativer Vorbescheid zum Bauvorhaben
- 04/2014 Erlass Widerspruchsbescheid
- 05/2014 Klageerhebung beim VG Cottbus
- 07/2014 Antrag auf Einleitung Bebauungsplanverfahren
- 11/2014 Mitteilung Prüfergebnis an Fam. Peukert, wonach StVV keine Empfehlung zur Planaufstellung gegeben werden kann
- 05/2015 Anfrage Fam. Peukert an die **StVV am 27.05.2015**  
→ Verweis in Beratung WBVA am 10.06.2015



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# Einwohneranfrage Familie Peukert

10.06.2015 Beratung zum Baubegehren der Fam. Peukert im **WBVA** (s. Niederschrift)

→ Durchführung Vororttermin mit Fam. Peukert, Stadtverordneten und Vertretern der Verwaltung

10.07.2015 Weitere Anfrage an die **StVV** zur Sondersitzung am 15.07.2015

→ Hinweis auf bevorstehenden Vororttermin u. abschließende Beantwortung durch die Verwaltung

13.08.2015 **Durchführung Vororttermin**

Teilnehmer :

Frau u. Herr Peukert

Bauherrschaft

Herr Dr. Werchosch

Vertreter Bauherrschaft

Herr Strese

CDU

Herr Käks

CDU

Herr Schulz

CDU

Herr Schaaf

SPD

Herr Micklich

AfD

Frau Tzschope

Bürgermeisterin und GBL IV

Herr Thiele

FBL 61

Herr Nitschke

FBL 63



STADT COTTBUS  
CHÓŚEBUZ

# Einwohneranfrage Familie Peukert

## Zusammenfassendes Ergebnis Vorortbegehung

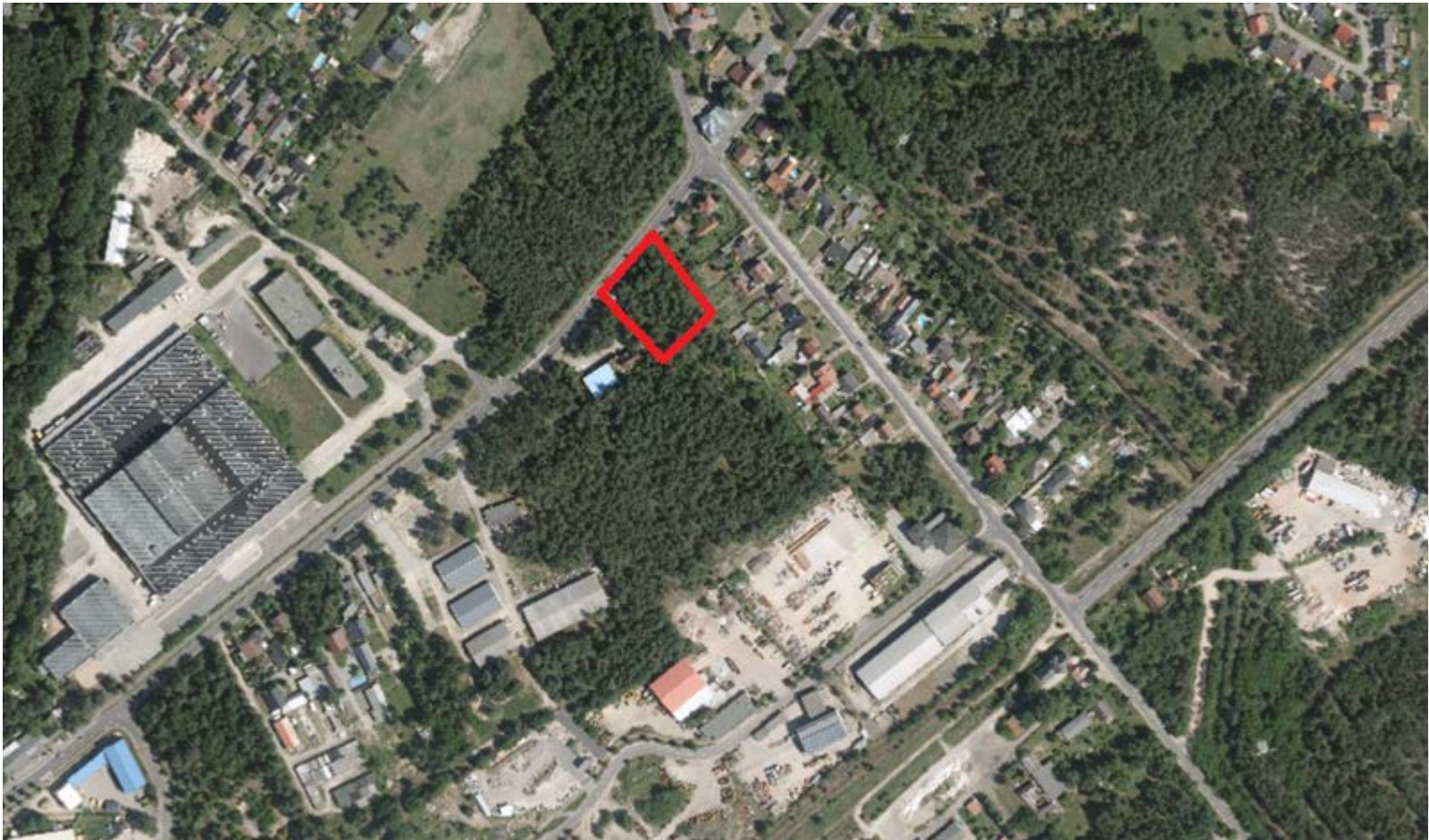


Auszug aus der Stadtkarte



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# Einwohneranfrage Familie Peukert



Auszug Luftbild 2014



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# Einwohneranfrage Familie Peukert



Auszug FNP 2004, 1. Änderung



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# Einwohneranfrage Familie Peukert

## Ablehnungsgrund im Vorbescheid:

- Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 2 und 3 BauGB planungsrechtlich unzulässig, da öffentliche Belange beeinträchtigt sind

## Beeinträchtigte öffentliche Belange:

- Vorhaben widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Fläche im FNP der Stadt Cottbus als Waldfläche ausgewiesen)
- Beeinträchtigung der Belange des Naturschutzes
- Vorhaben wäre schädlichen Umwelteinwirkungen ausgesetzt

## Grundsätze der Bauleitplanung (§ 1 BauGB):

- B-Plan müsste aus FNP entwickelt werden (dem steht u.a. Darstellung Wald entgegen)
- Derzeit ist kein Planerfordernis für Einzelgrundstück begründbar